

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 28

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Urteil des Preisgerichtes im Wettbewerb für den Wanderbund-Wegweiser

Die Geschäftsleitung des Wanderbunds hat als Preisrichter folgende Herren beigezogen:

Herrn O. Binder, «Pro Juventute», Zürich.
Herrn J. Eß, Sekundarlehrer, Meilen.
Herrn Dr. F. Frank, Reklameberater, Zürich.
Herrn Dr. phil. E. Furrer, Sekundarlehrer, Zürich.
Herrn Oberforstmeister Weber, Zürich.

Zunächst haben die Akten mit allen Entwürfen bei diesen Herren zirkuliert, damit jeder sich mit Ruhe in die eingesandten Arbeiten vertiefen konnte. Darauf sind die beigezogenen Preisrichter am 21. Juni zu einer Sitzung zusammengetreten, um alle Entwürfe nochmals gemeinsam durchzusehen. Aus der Art der Zusammensetzung dieses Preisgerichtes und seiner Arbeitsweise mag der Leser entnehmen, daß wir es nicht nur mit der Stellung der Aufgabe, mit der Wettbewerbsausschreibung selbst ernst meinen, sondern ebenso mit der Beurteilung der Arbeiten. Wir haben das Gericht aus den Vertretern der verschiedensten Berufsarten zusammengesetzt und so arbeiten lassen, wie es bei den behördlichen Gerichten oder den Schiedsgerichten gehandhabt wird. Das berichtet wir ausdrücklich im Interesse des Wanderbunds und im Interesse der Leser für spätere ähnliche Gelegenheiten.

Wer an einem Wettbewerb teilnimmt, gibt damit sein Interesse für eine Beschreibung und sein Vertrauen in die ausführende Stelle kund, die er zumeist gar nicht genau kennt. Die richtige Schätzung und Rechtfertigung dieses Vertrauens liegt nicht etwa in der Höhe der Preissätze, sondern in der Art, wie man die eingesandten Arbeiten prüft. Bei diesem Anlaß möchten wir zunächst allen Einsendern für ihre Mühe und ihren Eifer herzlich danken.

Zunächst sei nochmals kurz an unsere Ausschreibung in Nr. 52 von 1933 erinnert, wo wir dargelegt haben, daß nicht nur die Schönheit des Entwurfes an und für sich mitzählt für die Prämierung, sondern auch der Effekt, den seine Ausführung im Zusammenhang mit der Natur oder der Architektur z. B. eines schlichten Bauernhauses macht. Daß ferner und außerdem nicht nur die praktische Gestaltung in Frage kommt, sondern auch die ökonomische Möglichkeit der Ausführung: Wir müssen in der Lage sein, ohne allzu große Kosten tatsächlich Hunderte und Hunderte solcher Wegweiser mit der Zeit aufzustellen. Deshalb auch die verschiedenen Berufsarten im Preisgericht, damit wir sicher waren, daß alle Gesichtspunkte zu ihrem vollen Recht kämen.

Das Urteil des Preisgerichtes wird vielleicht nicht alle Leser und bestimmt nicht alle Einsender zufriedenstellen, aber eines ist sicher: Der Entscheid wurde nach bestem Wissen und Gewissen, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide getroffen. Die Richter sind für die Bewertung nicht davon ausgegangen — und das durften sie auch nicht! — wie schön ein Gedanke dargestellt war: Ob mit Farbstift oder mit Aquarell, ob als Modell oder exakte technische Zeichnung. Maßgebend war, ob der Gedanke gut und klar zum Ausdruck kam. Es handelte sich ja nicht um einen Wettbewerb im Zeichnen oder Malen, sondern um einen Wettbewerb für eine Idee. Und es gibt Leute, die sehr originelle und praktische Ideen haben, aber sie können, was sie sich vorstellen, nur schlecht, mangelhaft, mit unsicheren Strichen zum Ausdruck bringen. Es gibt andere aber, die vortreffliche Uebung

besitzen, aber weniger im praktischen Denken geschult sind. Die Preisrichter freuen sich, wenn eine Idee schön, klar und vollkommen zur Darstellung gebracht wird, weil ihnen das die Anstrengung erspart, sich das Fehlende hinzuzudenken. Aber der Richter darf sich durch eine solche Hilfe und Freude nicht in der Bewertung beeinflussen lassen.

Zudem haben wir unter unseren Lesern Arme und Bemittelte. Der Arme hat vielleicht nur einen Bleistift zur Verfügung und einen alten, zum Zeichnen schlecht geeigneten Bogen Papier. Der andere aber kann ohne Besinnen hingehen und sich Farben sowie treffliches Papier kaufen, so viel er will. Da soll der eine nicht schlechter gestellt sein als der andere.

Und endlich haben sich die Richter gesagt: Wenn eine gute Idee auch in der Darstellung mit einem Fehler behaftet ist, der von vornherein verbessert werden müßte, so verdient der Einsender doch seine Belohnung, denn er hat letzten Endes doch die Geschäftsstelle in der Möglichkeit gesetzt, über eine solche Idee nun verfügen zu können.

Lieber Leser, Preisrichter zu sein, ist nicht so einfach, denn es gibt da kein Gesetzbuch, in dem man nachschlagen kann und sich nur noch die Frage überlegen muß: Findet dieser Artikel hier Anwendung oder nicht. (Es ist auch da n n noch schwer genug!). So ein Preisrichter muß sich sein Gesetz, nach dem es geht, selbst schaffen, und wenn es auch hier nicht um Menschenschicksale, sondern nur um kleinere Geldbeträge geht, so geht es auf jeden Fall um Gerechtigkeit. Und die soll sowieso nicht, je nach dem Geldbetrag mehr oder weniger genau gehandhabt werden.

Auf solchen Erwägungen fußend, wurde festgesetzt:

1. Preis: Fräulein Miggi Senn, Ruhtalstr. 18, Winterthur

für Entwurf Nr. 1. Die Lösung ist schön, weil sie einfach ist; sie benötigt keine Abwandlung von der üblichen Wegweiserform. Die Einsetzung des Dreiecks am äußeren Ende bewirkt sogar neben der trefflich propagandistischen Wirkung einen weiteren Effekt: Die Wegweiserform wird verbessert, weil das «Zeigen» durch den Auslauf in eine Spitze sehr starke Hervorhebung erfährt. Die Einsenderin hat außerdem noch eine Reihe kleiner Skizzen beigelegt, welche verschiedene Varianten auf einfachste Weise darstellen. Wir gratulieren der Einsenderin und glauben, daß sie in Anbetracht einer solchen Arbeit bei offenbar noch jugendlichem Alter durch weitere Schulung an solchen und ähnlichen Aufgaben später sehr schöne Resultate erreichen kann.

2. Preis: Herr W. Bronner, Solothurnstr. 70, Basel.

Eine sehr gediegene Arbeit, glückliche Verbindung des Propagandistischen für den Wanderbund einerseits mit schlichtem Maßhalten andererseits. Die treffliche Darstellung, wenn sie auch bei der Bewertung nebensächlich ist, soll nichtsdestoweniger dankend erwähnt sein. Der Pfahl mit der Auszeichnung der Marke bestimmt gut ins Landschaftsbild einfügen, besonders wenn die Dicke noch etwas reduziert ist. Gegenüber der mit dem 1. Preis bedachten Lösung besteht nur der Nachteil, daß wir hier unbedingt auf Holz angewiesen sind, während dort, je nach Umgebung, zwischen Holz oder Eisen gewählt werden könnte. Das Holz mit dem Schnitzwerk dürfte bei größeren Bestellungen doch erhebliche Kosten machen.

3. Preis: Herr Alb. Haederli, Landisstr. 5, Oerlikon.

Besonders glücklich ist hier die fast unmerkliche Variierung der Marke, welche bewirkt, daß durch Waagrechtlegen des Armes unser Wandersmann in den Wegweiser hinein, also damit auf die Beschriftung und zugleich in die angegedeutete Richtung zeigt. Bekanntlich aber muß ein Wegweiser meist beidseitig beschrieben werden. Das würde einer weiteren Variierung der Marke rufen, die wiederum auf die Rückseite zu stehen käme, wo unser Wandersmann dann mit dem zurückgestellten Bein aus dem «B» heraus und mit dem schreitenden Bein in das «W» hineinkäme. Die Bemalung würde dadurch etwas umständlich und von einem Ausstanzen, das der Bewerber im Sinne gehabt zu haben scheint, kann deshalb keine

Dächli 1¼ Std.
Rigi-Klösterli 2½ Std.
Rigi-Kulm 4 Std.



Entwurf von Miggi Senn (1. Preis)



Pantherschlucht



Waldhaus

Entwurf von A. Haederli (3. Preis)



BREMGARTEN
5,1 km

Entwurf von A. Obrist (Zweiter 3. Preis)

Rede sein, sonst würden ja die Buchstaben «WB» auf einer Seite verkehrt stehen. Dann hat der Bewerber eine Schummierung oder Abschattierung eingesetzt, die wir hier verzeihen, weil sie bei einer praktischen Ausführung der Leserlichkeit wegen ebenfalls wegfallen müßte. Und gleichfalls haben wir einige Schraubenköpfe oder Nietens unterschlagen, mit denen der Urheber höchst unnützerweise sein Werk verzierte. Daß die Heraushebung der Dreiecksspitze das Zeichen glücklich unterstreicht, sei zum Schluß auch noch anerkannt.

Das Preisgericht hat es für richtig befunden, einen zweiten 3. Preis: Hrn. Adolf Obrist, Lyrenweg 29, Albisrieden zuzuerkennen. Seine Arbeit ist eine moderne Lösung im besten Sinne des Wortes und alles darin sehr sorgsam abgewogen. Besonders hübsch ist die Herausarbeitung der Spitze vermittelt der durchgehenden schwarzen Linie. Raffiniert ist auch die Anordnung, daß die untere Linie, welche zur Spitze führt, genau parallel liegt mit der rechten Dreieckskante des Signetes. Aber der Lösung stehen zwei Nachteile entgegen: Weiß auf Blau ist den Richtungszeigern für die Autos unbedingt vorbehalten. Sodann würde eine Beschriftung mit mehreren Namen bedingen, daß in die dunkle Linie hineingeschrieben werden müßte. Zwei Grundfarben aber wirken immer nachteilig für die Leserlichkeit. Speziell für die Dämmerung ist auch Dunkel auf Hell vorzuziehen.

Der Ausschreibung entsprechend, haben wir die folgenden 20 Preise als Trostpreise verteilt:

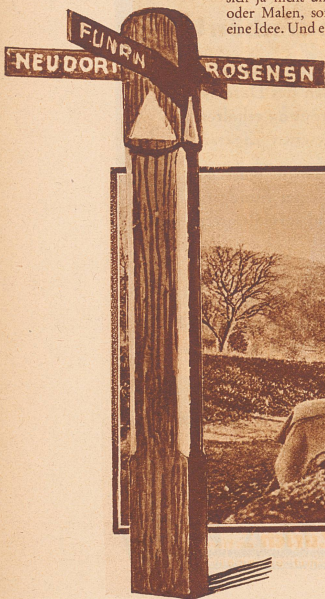
- 4., 5., 6. Preis: Hrn. J. Bernet, Chalet Rotsee, Ebikon (Luz.)
7. « E. Schuhmacher, Post, Märstetten (Thg.)
8. « W. Schweizer, Bolleystr. 17, Zürich 6.
9. « Walter Zeugin, Rötelsberg.
10. « Ernest Merian, Rötelsstr. 105, Zürich 6.
- 11., 12. « Eugen Lorenzi, Siere.
13. « Joh. Lüthi-Herzberger, Langnau a. A.
14. « Hans Meyer, Freystr. 11, Zürich 4.
15. « H. Burger, Tannenrauchstr., Zürich 2.
16. « René Petitmermet, Laufenstr. 43, Basel.
17. « O. Stalder, St. Urbangasse, Solothurn.
18. « W. Weiß, Paradiesstr. 30, Riehen (Bl.)
19. « Eug. Mutschelknaus, Kurhaus, Clavadel.
20. « H. Morf, Entlisbergstr. 21, Zürich 2.
21. « Walter Senn, Eriswil (Bern).
22. « K. Keller, Sprengerweg, Wabern (Bern).
23. « Frl. A. Glarner, Aeppigen, Innertkirchen.

Jetzt aber Geduld! So schnell werden die W-B-Wegweiser nicht zu sehen sein. Es sind vorher noch eine Menge Fragen zu lösen, über die wir euch pünktlich auf dem Laufenden halten werden.

Unsere herzliche Gratulation allen Gewinnern und nochmals herzlichen Dank allen Mitarbeitern. Möge dieser Wettbewerb ein neuer Anlaß sein, um unsere Bestrebungen zu beleben.

Zürich, den 24. Juni 1934.

Für das Preisgericht: F. Frank.



Entwurf von W. Bronner (2. Preis)

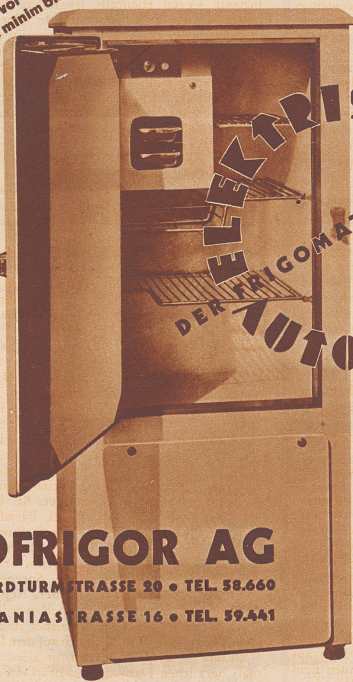
**CIGARES
WEBER
MENZIKEN**



FR 1.
*Fein
Mild*
**LIGA
SPECIAL**

Weber-Stumpen sind einzigartig!

Keine warme Jahreszeit mehr
ohne einen Frigomatic!
denn nur der Frigomatic besitzt
die vielen Vorteile für eine voll-
automatische einwandfreie, ge-
sunde und vor allem im Betrieb
sichere und minim billige Kühlung



**ELEKTRISCHES
AUTOMATISCHES
DER FRIGOMATIC ARBEITET**

AUTOFRIGOR AG

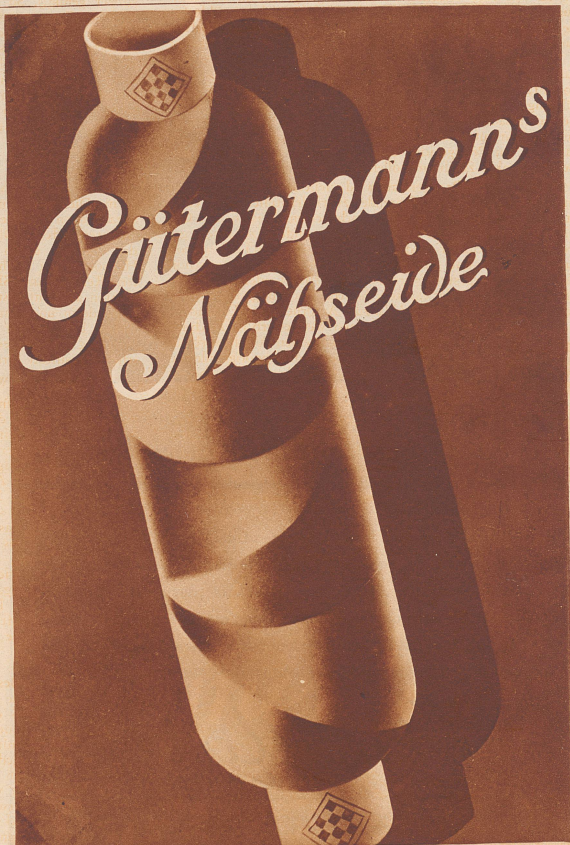
ZÜRICH • HARDTUMSTRASSE 20 • TEL. 58.660
LADEN • URANIASSTRASSE 16 • TEL. 59.441



**FABRIQUE
CHOCOLAT
BERNE**
CHOCOLAT SURFIN

Lindt ist eben Lindt

MD *Die rassige Chocolate.*



Gütermann's Nähseiden A. G. Zürich Fabrikation in Buochs am Vierwaldstättersee
Einzig schweizerische Nähseidenfabrik mit eigener Spinnerei